



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/178/2018

Tagesordnungspunkt		
Neubau einer Dachgaube, Flst.Nr. 4457/1, Hauptstr. 13, OT Söllingen		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 17.09.2018
Bearbeiter:	Willi	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Wirtschaftsausschuss	02.10.2018	öffentlich
Beschlussvorschlag:	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.	

Sachverhalt:

Erstmals im August 2015 beschäftigte sich das Gremium mit der beabsichtigten Nutzungsänderung des ehemaligen Lagergebäudes (Hinterhaus) auf dem Anwesen Hauptstr. 13 in ein Wohnhaus mit gartenseitiger Dachgaube. Das Gremium stimmte dieser Nutzungsänderung in der Sitzung am 22.09.2015 zu. Der Bauantrag wurde am 25. November 2015 von der Baurechtsbehörde genehmigt. Inzwischen wurden die beantragten Umbauten im Hinterhaus auch größtenteils vom Bauherrn umgesetzt.

Mit dem vorliegenden Antrag auf den Neubau einer weiteren Dachgaube zur Innenhofseite beabsichtigt der Antragsteller, die vorhandene Raumnutzung im Dachgeschoss des Hinterhauses (weiter) zu verbessern und vor allem eine ausreichende Höhe im Bereich des Treppenaufgangs zum Dachgeschoss zu erreichen. Eigentlich handelt es sich hierbei um das „aufklappen“ einer sehr flach geneigten Dachfläche, vergleichbar dem Bau einer Dachgaube. Unter der Einhaltung von seitlichen Abstandsflächen zeigt die „Schleppgaube“ eine Breite von 5,12 m und eine Höhe von 2,10 m. Die untere Gebäudewand des Bestandsgebäudes wird nach oben fortgesetzt.

Abgesehen davon, dass die bestehenden Vorgaben der Verordnung zum Bau von Dachgauben in Pfinztal hier nicht in vollem Umfang eingehalten sind, passt sich das Vorhaben dem Gebäudebestand an. Nachbarschützende Belange werden nicht verletzt.

Dem Gremium wird empfohlen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planvorlagen